

## Kammern haben noch gewaltigen Reformbedarf

Ende Dezember letzten Jahres hat der **Bundesverband für freie Kammern (bfffk)** seinen sechsten Jahresbericht, den **Kammerbericht 2017**, vorgelegt (zum fünften Kammerbericht s. Mi 02/17). Der aktuelle Bericht legt den Fokus unverändert auf die Finanzen der Kammern, widmet sich aber auch deren sehr unterschiedlich ausgeprägtem Demokratieverständnis. Aufgrund einer „Analyse des IHK-Wahlsystems“ zeigt der bfffk auf, wie unterschiedlich die IHK Wahlgruppen zuschneiden und welche unterschiedlichen Gewichtungen sie den Stimmgruppen (Gewerbeertrag, Anzahl der Unternehmen, Anzahl der Beschäftigten, Anzahl der Ausbildungsplätze und Umsatz) beimessen: „In der IHK Lübeck z. B. spielt die Anzahl der Beschäftigten keinerlei Rolle, während die IHK Flensburg und Bochum diesem Kriterium ein Drittel an Bedeutung zumessen.



In sehr vielen IHK (z. B. Aachen, Berlin, Bochum, Flensburg, Kiel, Nürnberg) kommt der Zahl der Ausbildungsplätze keinerlei Bedeutung zu, während die IHK Kiel dies zu einem Viertel, die IHK Detmold zu einem Fünftel und die IHK Hamburg zu einem Zehntel einfließen lässt.“

Der unterschiedliche Zuschnitt der Stimmgruppen führt bei den Wahlen dazu, dass die Gewichtung der Stimmen verzerrt wird. „In manchen Wahlgruppen“, so der Kammerbericht, „werden deutlich weniger Stimmen benötigt, um ein Mandat in einer Vollversammlung zu erlangen“. In Kassel etwa benötigte man in der Wahlgruppe 1.1 gerade einmal 21 Stimmen, um gewählt zu werden, in Wahlgruppe 2 dagegen 220 Stimmen! Unter diesen Gegebenheiten leiden meist gerade die Vertreter kleinerer Unternehmen. Der bfffk kritisiert jedoch nicht nur, er lobt auch, wo Lob angebracht ist, etwa beim Thema Transparenz: „Bei den Industrie- und Handelskammern sind wir hier richtig weit gekommen“, so bfffk-Geschäftsführer Kai Die Freiwillingigkeit der Kammermitgliedschaft betrachten die bfffk-Mitglieder als Grundvoraussetzung, um über Jahrzehnte verkrustete Strukturen von Misswirtschaft und Bürokratie zu überwinden und die Kammern wieder zu dem zu machen, was sie sein sollen und können: dienstleistungsorientierte Serviceunternehmen ihrer jeweiligen Berufsrichtungen bzw. in Handwerk, Industrie und Handel.“ Dafür streitet der bfffk auch weiter vor Gericht. Nachdem das Bundesverfas-

Boeddinghaus. Ganz anders sieht dies jedoch bei rufsständischen Kammern aus. Im Kammerbericht dazu: „Neben wenigen Kammern, die vorbildlich, früh und schnell die Daten liefern, gibt es eine immer noch verbreitete, bis zum offenen Rechtsbruch reichende Ig wenn die Vorschriften der Informationsfreiheitsgesetz achtet werden. Beispielhaft ist hier die Bundessteuerkammer zu nennen. Obwohl eine höchst aktuelle Entscheidung des OVG Berlin verdeutlicht hat, dass die Vorschriften des Informationsfreiheitsgesetzes auch für die Bundesverwaltungsämter gelten – demnach also selbstverständlich für die Bundessteuerberaterkammer – wähnt man sich über dem Gesetz und verweigert jegliche Auskunft.“

Der von 'mi' unterstützte langjährige Kampf des bfffk die unzulässige Vermögensbildung der Kammern trägt langsam Früchte, aber insgesamt ist noch reichlich Geld vorhanden, das den Mitgliedern in Form von Besenkungen zurückgegeben werden könnte: 1,6 Milliarden Euro Rücklagen und 1 Milliarde Euro Rückstellungen wiegend für Pensionen hat der bfffk ermittelt. Im Vergleich mit 2015 entspricht dies immerhin einem Rückgang um 500 Millionen Euro: „Die Ausgleichsrücklage in vielen Kammern war üblicherweise mit 40–50 Prozent des jährlichen Budgets dotiert. Hier haben einige IHK Reduzierungen unter 10 Prozent vorgenommen und sind damit einer der bfffk gefolgt.“ Das alles ist nur geschehen, so bfffk, wie sein Bundesvorsitzender Frank Lasinski in Vorwort feststellt, „mit der 'Aktion Rückstellungssuhr' 2009 und mit den Kammerberichten seit 2012 die Finanzen der Kammern recherchiert, die Daten zusammengetragen und veröffentlicht hat“.

Der bfffk setzt sich unverändert zum Ziel, demolierendes verfasste, sich auf ihre Kernaufgaben konzentrieren Kammern zu erreichen, „und in diesen Körperschaften öffentlichen Rechts demokratische Wahlen durchzusetzen“. Am 12. Juli 2017 in einem enttäuschenden Urteil die Pflichtmitgliedschaft als verfassungsgemäß gezeichnet hat (vgl. Mi 17/17), wird der bfffk versuchen, den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zu lassen, ob dies gegen die europäische Grundrechtskonvention verstößt. 'markt intern' unterstützt den bfffk dabei finanziell. Der Kammerbericht 2017 ist erhältlich bei bfffk ([www.bfffk.de](http://www.bfffk.de)).